

p. B. 51. 14. 21. 20. Allg.

Herrn Bundesrat Usterlitz &amp; K.

M. Gelzer - Drei Jahre als Minister

Moralische und politische Aspekte des Kriegsmaterialexportes

Zusammenfassung des Vortrages gehalten von Herrn Minister Dr. M. Gelzer anlässlich des 30. staatsbürgerlichen Informationskurses der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft "Frau und Demokratie", am 18. April 1970 in Olten.

Das Problem des Kriegsmaterialexportes ist ausserordentlich komplex. Vom rein humanitären Standpunkt aus betrachtet, wäre es ohne Zweifel wünschenswert, auf jede Ausfuhr von Kriegsmaterial zu verzichten. Die Bedürfnisse der eigenen Landesverteidigung erlauben eine solche Haltung jedoch nicht. Solange am Grundsatz der bewaffneten Neutralität festgehalten wird, muss unsere Armee über eine moderne Ausrüstung verfügen. Es wäre nicht zu verantworten, wenn sich unser Land auf dem Rüstungssektor völlig in die Abhängigkeit des Auslandes begäbe. In Zeiten politischer Spannung würde die Schweiz dadurch Gefahr laufen, nicht mehr rechtzeitig oder überhaupt nicht mehr beliefert zu werden. Auf die Erhaltung einer leistungsfähigen einheimischen Rüstungsindustrie kann deshalb nicht verzichtet werden. Diese ist aber auf Grund der verhältnismässig bescheidenen schweizerischen Aufträge allein nicht lebensfähig. Sollte sie gezwungen werden, sich vollständig auf Friedensproduktion umzustellen, wäre eine rechtzeitige Wiederaufnahme der Kriegsmaterialproduktion nicht mehr möglich, da das "know how", das geschulte Personal und die notwendigen Einrichtungen fehlen würden. Andererseits ist die Armee heute auf die Zusammenarbeit mit der Industrie in hohem Masse angewiesen. Ein absolutes Waffenausfuhrverbot würde überdies die Existenz der Rüstungsunternehmen und nicht zuletzt auch der ungezählten kleineren Firmen, die als Unterlieferanten an der Entwicklung und Fabrikation von Bestandteilen mitwirken, ernstlich gefährden. Es ist daher schwierig, eine Regelung zu treffen, die allen Bedürfnissen gerecht wird. So unbefriedigend es erscheinen mag, dass ein neutraler, dem Rotkreuzideal verpflichteter Kleinstaat wie die Schweiz Kriegsmaterial exportiert, das unter Umständen



in kriegerischen Auseinandersetzungen verwendet werden könnte, so darf die gegenwärtig gültige Regelung doch als brauchbarer Kompromiss betrachtet werden, der einerseits den internationalen Verpflichtungen gerecht wird, ja über diese hinausgeht und andererseits den spezifisch schweizerischen Bedürfnissen Rechnung trägt. Jedenfalls stellt die Unabhängigkeit unseres Landes, solange sie sich auf die bewaffnete Neutralität stützen kann, in Friedens- wie insbesondere auch in Krisenzeiten die wichtigste Voraussetzung dar für die humanitären Leistungen und die Guten Dienste der Schweiz.